

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER ENTSCHEIDUNG IM RAHMEN DER  
IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNG VOM  
15.01.2024 FÜR ZWEI WINDENERGIEANLAGEN IN ISERLOHN**

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 15.01.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides vom 15.01.2024 (Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0008/22/1.6.2) lautet:

Auf Antrag der

**Firma  
ENERTRAG SE  
Gut Dauerthal  
17291 Dauerthal**

vom 18.07.2022, hier eingegangen am 21.07.2022, zuletzt geändert am 07.08.2023, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) gemäß Ziffer 1.6 des Anhangs der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Hersteller Vestas in 58579 Iserlohn – Hennen – an den folgenden Standorten erteilt:

	<b>WEA 1</b>	<b>WEA 2</b>
<b>ETRS 89 UTM Koordinaten, Zone 32</b>	406 568 5 695 549	406 690 5 695 181
<b>Gemarkung</b>	Hennen	Iserlohn
<b>Flur</b>	35	105
<b>Flurstück</b>	41	63

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst die Errichtung von zwei WEA mit folgenden wesentlichen technischen Daten:

	<b>WEA 1</b>	<b>WEA 2</b>
<b>Hersteller/ Typ</b>	Vestas V150	
<b>Nabenhöhe</b>	166 m	
<b>Rotordurchmesser</b>	150 m	
<b>Gesamthöhe WEA</b>	241 m	
<b>Nennleistung</b>	6,0 MW	

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung der Abfallwirtschaft, zum Bodenschutz, zum Arbeitsschutz, zum Baurecht, zum Brandschutz, zum Forstrecht, zum Gewässerschutz und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zum Immissionsschutz, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz sowie zur zivilen und militärischen Luftsicherheit.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

**Hinweise:**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und seiner Begründung liegen vom Tage nach der Bekanntmachung an für zwei Wochen, d. h. in der Zeit

vom 13.03.2024. bis einschließlich 27.03.2024

an folgenden Stellen eingesehen werden:

- a) Stadt Iserlohn, Stadthaus Bömberg, Bömberggring 37, 58636 Iserlohn  
nach telefonischer Absprache (Frau Fichte: 02371 217 2313, Frau Maeffert 02371 217 2359)
- b) Märkischer Kreis, Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid  
nach telefonischer Absprache (Frau Pott, Tel.: 02351 966 6811).

Dieser Bekanntmachungstext und der Bescheid sind auch auf der Internetseite des Märkischen Kreises (<https://maerkischer-kreis.org/immissionsschutz/>) abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (27.03.2024) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Lüdenscheid, 13.03.2024

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

  
Dienstel-Kümper